

Seite: 1/8

Tel.: 040-88899-101

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.03.2017 Versionsnummer 98 überarbeitet am: 02.03.2017

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: tesa Alleskleber / All purpose glue tesa 57007, 57012, 57013, 57015 · Artikelnummer:

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des

**Gemisches** · Hersteller/Lieferant: Klebstoff

tesa SE Hugo-Kirchberg-Str. 1

D-22848 Norderstedt

· Auskunftgebender Bereich: tesa SE, Qualitätsmanagement/Umwelt/Sicherheit, Dr. Dirk Lamm

Dirk.Lamm@tesa.com, Tel.: 040-88899-2977

tesa SE, Qualitätsmanagement/Umwelt/Sicherheit, Dr. Anja Köth

Anja.Koeth@tesa.com, Tel.: 040-88899-3938

· 1.4 Notrufnummer: Werkschutzzentrale

tesa SE, Hugo-Kirchberg-Str. 1, 22848 Norderstedt

Telefon: 040-88899-0 oder 040-88899-9111 (zu nicht dienstüblichen Zeiten)

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

· Gefahrenpiktogramme

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



GHS02

GHS07

· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten

zur Etikettierung: Aceton

· Gefahrenhinweise H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. · Sicherheitshinweise P101

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und

anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.03.2017 Versionsnummer 98 überarbeitet am: 02.03.2017

Handelsname: tesa Alleskleber / All purpose glue

(Fortsetzung von Seite 1)

P241 Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/

Beleuchtungsanlagen verwenden.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle

kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit

Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen /

regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren Das Produkt enthält keine eluierbaren organisch gebundenen

Halogenverbindungen, die im Rahmen der Abwasseranalytik zu einer Erhöhung

des AOX-Wertes führen können.

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht eingestuft.vPvB: Nicht eingestuft

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

· Beschreibung: Lösung von Polyvinylacetat in Aceton, Ethanol, Wasser und Spuren von n-

Butylacetat

٠	Gefäl	hrliche	Inhaltsstoffe:

CAS: 67-64-1 EINECS: 200-662-2 Indexnummer: 606-001-00-8 RTECS: AL 3150000 Reg.nr.: 01-2119471330-49-XXXX		Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	< 50,0%
CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 Indexnummer: 603-002-00-5 RTECS: KQ 6300000	Ethanol	♦ Flam. Liq. 2, H225	< 25,0%

SVHC Frei von SVHC Stoffen oder < 0.1 %

 Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der

Reg.nr.: 01-2119457610-43-XXXX

Inhaltsstoffe entfällt

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu

entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

· nach Hautkontakt: Mit warmem Wasser abspülen.

· nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert

auftretende Symptome und

· nach Verschlucken:

Wirkungen Benommenheit

· **Gefahren:** Gefahr der Verschlimmerung durch Alkoholgenuß.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.03.2017 Versionsnummer 98 überarbeitet am: 02.03.2017

Handelsname: tesa Alleskleber / All purpose glue

(Fortsetzung von Seite 2)

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit

Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder

**Gemisch ausgehende Gefahren** Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NOx) Kohlenmonoxid (CO)

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Atemschutzgerät anlegen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in

Notfällen anzuwendende Verfahren Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:



Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Mit viel Wasser verdünnen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

• 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Punkt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Punkt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:



Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

nicht erforderlich

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und

**Behälter:** An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: Bei der Lagerung entzündlicher Flüssigkeiten sind die nationonalen Gesetze

einzuhalten!

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

· Lagerklasse:

· Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung

(BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.03.2017 Versionsnummer 98 überarbeitet am: 02.03.2017

Handelsname: tesa Alleskleber / All purpose glue

(Fortsetzung von Seite 3)

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur

**Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

67-64-1 Aceton

AGW Langzeitwert: 1200 mg/m<sup>3</sup>, 500 ml/m<sup>3</sup>

2(I); AGS, DFG, EU, Y

64-17-5 Ethanol

AGW Langzeitwert: 960 mg/m³, 500 ml/m³

2(II);DFG, Y

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

67-64-1 Aceton

BGW 80 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Persönliche Schutzausrüstung:

· Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu

beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

· Handschutz: Nicht erforderlich.

· Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

· Körperschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Gebrauch

Arbeitsschutzkleidung.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

· Atemschutz:

Form: Flüssigkeit durchscheinend • Geruch: acetonartig

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: 55 °C

· Flammpunkt: -19 °C

· Zündtemperatur: 425 °C

· Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung

explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.03.2017 Versionsnummer 98 überarbeitet am: 02.03.2017

Handelsname: tesa Alleskleber / All purpose glue

(Fortsetzung von Seite 4)

	,
· Explosionsgrenzen: untere: obere:	2,6 Vol % 15,0 Vol %
· Dampfdruck bei 20 °C:	247 hPa
· Dichte bei 20 °C:	0,91 g/cm <sup>3</sup>
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	löslich
<ul> <li>Viskosität: dynamisch bei 20 °C: kinematisch:</li> </ul>	6,000 mPas Nicht bestimmt.
· Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel: Wasser:	62,5 % 5,0 %
Festkörpergehalt: 9.2 Sonstige Angaben	25,0 % Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

• 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität · Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher

**Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

• 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 
• 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.5 Unvertragliche Materialier · 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

· 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Primäre Reizwirkung:

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/-

**reizung** Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/
Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Zusätzliche toxikologische

Hinweise: Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen

Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung

folgende Gefahren auf: Leichtentzündlich

· CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität
 Karzinogenität
 Reproduktionstoxizität
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

naliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

wiederholter Exposition
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Aspirationsgefahr
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.03.2017 Versionsnummer 98 überarbeitet am: 02.03.2017

Handelsname: tesa Alleskleber / All purpose glue

(Fortsetzung von Seite 5)

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

· 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:
 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
 12.3 Bioakkumulationspotenzial
 12.4 Mobilität im Boden
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

 Weitere ökologische Hinweise:
 Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen

der EG-Richtlinie 2006/11/EG:

Frei von Schwermetallen (Pb, Cd, Hg, CrVI)

· Allgemeine Hinweise: Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer

oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Abfallverzeichnisverordnung (AVV)

08 04 09\* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Information zur Europäischen

Abfallschlüsselnummer: Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer hat gemäß EU- Richtlinie 2000/532/

EC in Verbindung mit der Richtlinie 75/442/EWG branchenspezifisch zu erfolgen. Die oben angegebene Klassifizierung stellt daher nur eine mögliche Empfehlung

dar.

· Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Flasche restlos entleeren

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Aceton, iso-Propanol, Ethanol

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

· 14.1 UN-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN1133

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR

1133 KLEBSTOFFE, (Dampfdruck bei 50 °C höchstens 110 kPa)

· IMDG, IATA

ADHESIVES

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR



Klasse
 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.03.2017 Versionsnummer 98 überarbeitet am: 02.03.2017

Handelsname: tesa Alleskleber / All purpose glue

(Fortsetzung von Seite 6)

· Gefahrzettel 3

· IMDG, IATA



· Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

· Label 3

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Seite: 33EMS-Nummer: F-E,S-DStowage Category B

· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

· ADR

· Begrenzte Menge (LQ) 5L

· Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

BeförderungskategorieTunnelbeschränkungscodeD/E

· IMDG

Limited quantities (LQ)Excepted quantities (EQ)Code: E2

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

• UN "Model Regulation":

UN 1133 KLEBSTOFFE (DAMPFDRUCK BEI 50 °C HÖCHSTENS 110 KPA), 3, II

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Richtlinie 2012/18/EU

· Namentlich aufgeführte gefährliche

Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

 Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der

unteren Klasse 5.000 t

 Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen

Klasse 50.000 t

· VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006

ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.03.2017 Versionsnummer 98 überarbeitet am: 02.03.2017

Handelsname: tesa Alleskleber / All purpose glue

(Fortsetzung von Seite 7)

· Nationale Vorschriften:

· Technische Anleitung Luft: Klasse Ante

Klasse Anteil in %

· Wassergefährdungsklasse WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

· Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG (VOC-Richtlinie)

· VOC-Gehalt (EU) 62,70 % · VOC-Wert (EU) 659,8 g/l

• **VOC-Wert (USA)** 659,8 g/l / 5,51 lb/gl

• 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die jeweils geltenden Rechtsvorschriften sind zu beachten.

· Relevante Sätze H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Datenblatt ausstellender Bereich: tesa SE, Qualitätsmanagement/Umwelt/Sicherheit

· Ansprechpartner: tesa SE, Dr. D. Lamm, Tel.: 040-88899-2977 Email: dirk.lamm@tesa.com

tesa SE, Dr. A. Köth, Tel.: 040-88899-3938 Email: anja.koeth@tesa.com

· Abkürzungen und Akronyme: ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement

concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

MAL-Code: Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation

hazards, Denmark)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

 \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE -